



Amtliches Kennzeichen: **A KS259**
 Fahrzeughersteller: **HAHN** / 0826
 Fahrzeugtyp: **CAMPER** / 331- -
 Fahrzeug-Ident.-Nr.: **2076**

Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß §21 StVZO (§19(2) StVZO)
 mit Nr.: ODE0AGG002E008667 vom 11.05.2024

Daten für die Zulassungsbescheinigung (nur gültig mit zugehörigem Untersuchungsbericht)													
B	-	2.1	0826	2.2	331- -	L	-	9	-	P.2/P.4	- / -	T	-
J	83	4	0500			18	3600			19	-		
E	2076			3	X	20				G	-		
D.1	-					12	-	13	-		Q	-	
D.2	CAMPER					V.7	-	F.1	-		F.2	-	
	-					7.1	-	7.2	-		7.3	-	
	-					8.1	-	8.2	-		8.3	-	
	-					U.1	-	U.2	-		U.3	-	
D.3	-				O.1	-	O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	HAHN					15.1	-						
5	ANH WOHNWAGEN					15.2	-						
	-					15.3	-						
V.9	-					R	-			11	- / -		
14	-					K	-						
P.3	-					6	-			17	-	16	-
10	-	14.1	-		P.1	-	21	-					
22	zul8:m.Deichselverängerung,Herst.:Schlegel,Typ:FS10,Ausf.:B,Prüfz.:E1 55R01/07*2938*00 i. V.m.Verbindungseinr.,Herst.:Winterhoff,Typ:B50-X,D/Dc-Wert=7,7,Prüfz.:E1 55R-012211;***												
Zusätzliche Angaben: - keine -													

Vorausgegangene zulässige Änderungen, die berücksichtigt wurden: keine

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich erforderlich.

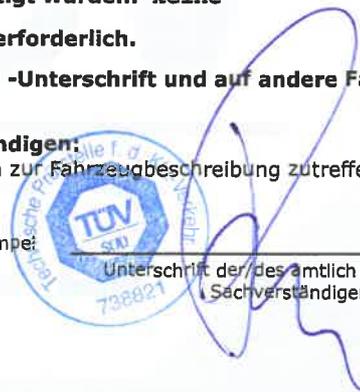
Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und -Unterschrift und auf andere Fahrzeuge nicht übertragbar.

Bescheinigung der/des amtlich anerkannten Sachverständigen:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht.

M.Eng. Pawlik
 Augsburg, den 11.05.2024

Stempel:



Unterschrift der/des amtlich anerkannten Sachverständigen

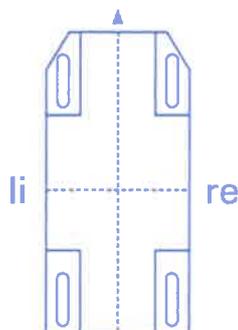
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftsmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr
TÜV SÜD

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden Sie unter www.tuvsud.com/datenschutz-mobility

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.





Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll (Aufstellung in Bezug auf die vorhandene(-n) technische(-n) Änderung(-en))

Gutachten nach §21 StVZO nach technischen Änderungen (§19(2) StVZO) mit Nr. **ODEOAGG002E008667** vom **11.05.2024**
Fahrzeug-Ident.-Nr. **2076**
EZ: -

Erläuterung(en)/Begründung(en) für das Erlöschen der Betriebserlaubnis:
Am Fz ist eine/ sind Änderung(en) durch willentliches Hinzufügen, Entfernen, Austauschen und/ oder Verändern von Teilen vorhanden, die
- eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmer erwarten lässt/ lassen
Die frühere Betriebserlaubnis des Fahrzeuges ist erloschen, weil
- für die (jeweilige) Änderung keine Genehmigung im Rahmen der Fz-BE oder eines Nachtrages, keine Teilgenehmigung - EG/ UN-R / ABE/ BAG - oder kein Teilgutachten (TGA) vorhanden ist
Die entsprechende(n) Änderung(-en), falls vorhanden, ist/sind im o.g. Gutachten nach §21 StVZO näher beschrieben.

Paragraph (§)	Bau- und Betriebsvorschriften Kurztext	Bewertung
§30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
§30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors	N/A*
§30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme	N/A*
§§32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	Vorschriftsmäßig
§32b	Unterfahrschutz	N/A*
§32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	N/A*
§§35b, 40	Sicht aus Kraftfahrzeugen (und Einrichtungen zum sicheren Führen); Scheiben	N/A*
§§35d, 35e	Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen und Betätigungseinrichtungen/Türen	N/A*
§36	Bereifung und Laufflächen	N/A*
§36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	N/A*
§38	Lenkeinrichtung	N/A*
§§41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	N/A*
§§41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	N/A*
§§42, 43, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen, Abschleppvorrichtung	Vorschriftsmäßig
§49	Geräuschentwicklung und Schalldämpferanlage	N/A*
§§49a, 50ff i. Verb. m. §39a	Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	N/A*
§55a	Funkentstörung/ Elektromagnetische Verträglichkeit	N/A*
§58	Geschwindigkeitsschilder	N/A*
§59	Fabricschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer	N/A*
§59a	Nachweis der Übereinstimmung mit der Richtlinie 96/53/EG	N/A*
§62	Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen	N/A*

* N/A: Die Bau- oder Betriebsvorschrift ist nicht anwendbar (z.B. System Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut) oder sie bleibt von einer technischen Änderung unberührt und/oder ist über die bisherige Fahrzeuggenehmigung nachgewiesen



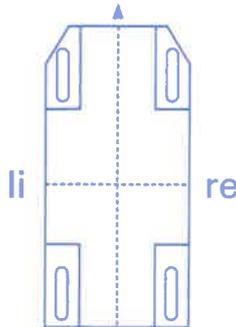
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftsmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr
TÜV SÜD

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden Sie unter [www.tuvsud.com /datenschutz-mobility](http://www.tuvsud.com/datenschutz-mobility)

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.

